



Elisabeth Eichhorn

# Innere Sicherheit und Grundrechte: einander ausschließende Gegensätze?



Foto: privat

**Nürnberg, 6. September 2003. Auf einer Gegendemonstration gegen eine Nazi-Demonstration kommt es zu Ausschreitungen der Polizei gegen friedlich demonstrierende BürgerInnen, die verhindern wollen, dass sich die beiden Gegendemonstrationen zu einer vereinen, wobei die eine Demonstration eher das bürgerliche Spektrum wiedergibt, die andere eher dem „autonomen Spektrum“ zugerechnet wird. Anna B. bekommt einen Fußtritt von einem Polizisten ab, die junge Frau neben ihr auch. Sie hebt ihre beiden Hände abwehrend, um Frieden bittend, da wird ihr das Handgelenk umgedreht.**

**D**as Nachspiel: Anzeigenerstattung bei der Polizei. Sie nimmt sich einen Rechtsanwalt. Die junge Frau neben ihr ist zu gutmütig für so einen Schritt. Eine Videoaufnahme, die die Polizei gemacht hat, zeigt man ihr großzügigerweise: erst heißt es, sie sei „katastrophal“, aber vom Ereignis selbst ist „absolut nichts“ zu sehen; die abwehrende Handbewegung legt man ihr als „Angriffsgeste“ aus und verdoppelt somit die Gewalt. Das Opfer wird zum Täter gemacht, weil man sich damit nicht herumärgern möchte. „Mangels Aussicht auf Erfolg“ wird das Verfahren noch vor einer Verhandlung eingestellt. Einziger Erfolg: zumindest der Name des übergriffigen Beamten ist bekannt, wegen dem Anna B. einige Tage im Krankenhaus verbringen musste

und bleibende Schäden davontrug. Der gewalttätige Beamte geht straffrei aus.

Wie wäre es gewesen, wenn es umgekehrt gewesen wäre? Es hätte mit Sicherheit Strafverfolgung gegeben. Dass hier mit zweierlei Maß gemessen wird, entgegen verfassungsmäßiger Grundsätze, wonach Gleichbehandlung aller Bürger(innen) vor dem Gesetz unabhängig vom Ansehen der Person stattzufinden hat, ist für viele eine Selbstverständlichkeit. Aber ist das gerecht? Straffreiheit für Körperverletzung im Amt stellt eine Verletzung von Rechtsgrundsätzen dar und ist ein Signal in die falsche Richtung auch im Hinblick auf das Recht der Versammlungsfreiheit. Der Einsatz von Deeskalationsbeamten zur Verhütung von Gewalt genügt nicht; eine generelle Gleichbehandlung vor dem Gesetz muss auch konkret in die Tat umgesetzt werden können. Jede Form von Einseitigkeit ist für die Wahrheitsfindung kontraproduktiv.

## Menschenrechtsverletzungen in Deutschland kein Thema?

Am 14. Januar 2004 erschien der Bericht von amnesty international über polizeiliche Misshandlungen und den Einsatz unverhältnismäßiger Gewalt in Deutschland. Betroffene sind vor allem ausländische (Mit-)BürgerInnen, eine Krankenhausbehandlung als Folge ist keine Seltenheit. Ein Mann erlag sogar im Krankenhaus seinen Verletzungen, die ihm mehrere Polizisten durch Schläge und Fußtritte zugefügt hatten, während er mit Handschellen gefesselt am Boden lag. Ein Mann erstickte durch die Vorgehensweise der BGS-Beamten während der Abschiebung im Flugzeug. Straflosigkeit oder unangemessen geringe Strafen von Staatsbediensteten scheinen eher die Regel als die Ausnahme zu sein. Dadurch werden rechtsfreie Räume geschaffen, die Kriminalität und Gewalt begünstigen und fördern. Viele Vorkommnisse grausamer und erniedrigender Behandlung durch Staatsbedienstete werden nie bekannt, entweder weil die Opfer ihre Beschwerden

meist erfolglos in eigener Initiative weiter verfolgen, gar nicht erst Anzeige erstatten oder aus Scham oder Angst vor Racheakten schweigen. Zur inneren Sicherheit gehört es, sich auch vor solchen Übergriffen sicher zu fühlen. Daher fordert amnesty international unverzügliche und unparteiische Untersuchungen und Wiederherstellung der Gerechtigkeit einschließlich Entschädigung der Opfer sowie die Einrichtung eines unabhängigen Gremiums in Deutschland, das Menschenrechtsverletzungen nachgeht, Berichte und Statistiken anfertigt und Strukturen untersucht.

Das Zusatzprotokoll zum UN-Übereinkommen gegen Folter, das weitere Exekutivbefugnisse gegen Menschenrechtsverletzungen ermöglichen würde, hat Deutschland auch noch nicht unterzeichnet, geschweige denn ratifiziert. Die Zweifel, ob deutsche Behörden ihrer Pflicht nachkommen, die in internationalen Menschenrechtsabkommen verankerten Rechte umfassend zu schützen, sind berechtigt.

## Das staatliche Ohr allzeit „offen“ für den Bürger

Doch nicht nur Polizeigewalt ist ein generelles Problem, auch der Umgang mit staatlicher Bespitzelung von Bürgern, insbesondere FriedensaktivistInnen bereitet Anlass zur Sorge. So ist es erlaubt, den Fernmeldeverkehr zu überwachen und aufzuzeichnen, wenn Verdacht besteht, dass „Anstiftung oder Beihilfe zur Fahnenflucht“ bzw. „Anstiftung zum Ungehorsam“ vorliegen könnte (§ 100c StPO), auch „Störpropaganda gegen die Bundeswehr“ (§ 109d StGB) ist strafbar, wobei der Ermessensspielraum relativ weit gefasst ist. Wenn Verteidigungsminister Struck erklärt, Deutschland müsse auch „am Hindukusch verteidigt“ werden und man sich kritisch mit der offiziellen Politik auseinandersetzt, deutsche Soldaten in alle Welt entsenden zu wollen, könnte das mit einiger Bösartigkeit als „Störpropaganda“ ausgelegt werden. Der aus dem 3. Reich bekannte Paragraph „Wehrkraftzersetzung“ hat seine



Was dient der Sicherheit des Bürgers wirklich?  
Foto: Elisabeth Eichhorn

Nachfolgearagraphen gefunden, wenn auch Deserteure nicht mehr erschossen werden. Einen besonderen „Schuss in den Ofen“ produzierte die CSU mit einem Polizeiaufgabengesetzesentwurf in Bayern: demnach sollte die Polizei Befugnis erhalten „präventiv“ (also willkürlich) zur Gefahrenerkennung und -abwehr die Telekommunikation per Telefon, Fax, E-mail, SMS usw. überwachen, unterbrechen – ja sogar ganz sperren dürfen! ([www.heise.de/newsticker/data/jwe-06.05.03-000/](http://www.heise.de/newsticker/data/jwe-06.05.03-000/)).

Was bedeutet das im Klartext? Dürfen sie das, noch bevor sie irgendeine Gefahr erkannt haben? Die Bürger: Spielball willkürlicher Machtinteressen? Mit so einem politischen Instrument könnte man gezielt jegliche unbequeme Opposition aus dem Wege räumen, bevor sie sich organisieren kann, ganz abgesehen von dem Psychoterror, den solche Einschüchterungsmaßnahmen bewirken. Dies käme einer

faktischen Abschaffung des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates gleich. Ebenfalls weitgehend unbemerkt blieb, dass die Legalisierung 1998 des „präventiven großen Lauschangriffes“ auf unsere Privatwohnungen auch gleichzeitig ein Spähangriff ist. Betroffene staatlicher Willkürmaßnahmen sind auch hier wieder wir Bürger und Bürgerinnen. Davor wurde immer wieder gewarnt. Grundrechte wie das Zeugnisverweigerungsrecht, die freie Entfaltung der Persönlichkeit und die Menschenwürde werden damit außer Kraft gesetzt.

### Sicherheit braucht Rechtsstaatlichkeit

Es gilt weiterhin wachsam zu bleiben und allen Formen von Demokratie- und damit Grundrechteabbau kritisch gegenüberzustehen und wirksam entgegenzutreten, denn davon geht die eigentliche Gefahr für unseren Rechtsstaat und die innere Sicherheit aus: Bürger, die ständig mit staatlichen Willkürmaßnahmen rechnen müssen und sich dadurch dieser entrechtet sehen, fühlen sich keineswegs sicher. Damit friedens- und überhaupt politisches Engagement weiterhin ausgeübt werden kann, ist die Wahrung demokratischer Rechtsprinzipien erforderlich, Bürgerrechtsdiskussionen sollten bei Friedensthemen nicht zu kurz kommen. ■

Elisabeth Eichhorn ist Mitglied der pax christi-Bistumsstelle Bamberg und Bistumsstellenvertreterin in der pax zeit-Redaktion.

### Wir trauern um Theodor Köhren

Kurz vor seinem 87. Geburtstag starb am 18. März 2004 in seiner sauerländischen Heimatstadt Brilon unser langjähriger Weggefährte Theodor Köhren. Gemeinsam mit seinem Freund Karl Förster verkörperte er die katholische Friedensbewegung des Sauerlandes. Er war einer der Gründerväter der deutschen pax christi-Bewegung.

Seine geistige Prägung empfing er im Umfeld des „Friedensbundes Deutscher Katholiken“, des Vorgängers von pax christi. Erschütternde Erfahrungen als Sanitätssoldat im Zweiten Weltkrieg bewogen ihn, sein Leben in den Dienst von Versöhnung und Frieden zu stellen. Auch in seiner beruflichen Tätigkeit als Jugendpfleger und später als Ehe- und Familienberater ging es ihm um einen gewaltfreien Umgang mit Konflikten.

Mehr als ein halbes Jahrhundert hat Theo Köhren im Geiste der biblischen Friedensbotschaft die vielfältige Arbeit von pax christi mitgestaltet – vor Ort und auf Bistums- und Bundesebene. Noch im hohen Alter hat er bis zuletzt an unseren Veranstaltungen teilgenommen und mit uns gemeinsam nach Schritten zur Überwindung von Gewalt gesucht. So hat man ihn gebeten, am 22. August 2004 die diesjährige Friedenswallfahrt auf den Borberg bei Brilon zu eröffnen – anlässlich des 100. Geburtstags von Franz Stock. Gerade Theo Köhren hatte dazu beigetragen, dass die Tradition dieser Borberg-Friedenstreffen und gleichzeitig auch die Erinnerung an Franz Stock als frühen Borberg-Pilger bei uns lebendig geblieben ist. Nun müssen wir das Franz-Stock-Jubiläum ohne ihn feiern.

Wir sind traurig, dass er von uns gegangen ist. Gleichzeitig danken wir Gott, dass wir auf einem langen Weg mit ihm gemeinsam für den Frieden beten und arbeiten durften.

Dr. Wolfgang Regeniter, Bistumsstelle Paderborn

### Wir trauern um Dorothee Böttcher

Das alte Dorf Koblenz-Metternich sah am 1. April 2004 eine große Schar von Menschen – in Solidarität mit Heri Böttcher und seinen drei großen Töchtern, die ihre Doro zu Grabe tragen mussten und das Wort wählten: „Wir wissen, dass wir aus dem Tod zum Leben hinübergegangen sind, weil wir in Solidarität mit unseren Schwestern und Brüdern leben“ (1Joh 3,14). Ferdi Kerstiens sprach Doro direkt an: „Liebe Doro, Du bist mitten unter uns. Wir danken dir für alle Ermutigung, die von dir ausging.“ Es war die Rede von Widerstand gegen Todesmächte, auch gegen die Macht der Krebskrankheit. Aber dies Wort hallte nach: „Wir bleiben verbunden. Doro presente.“

Herbert Froehlich

### Arbeits- und Aktionsmaterialien zur Friedensdekade

Unter dem Leitspruch „Recht ströme wie Wasser“ findet die 25. Friedensdekade vom 7. bis zum 17. November deutschlandweit statt. Vorbereitende Arbeits- und Aktionsmaterialien können als Schnupperpaket mit Arbeitsheft, CD-Rom, Dia-Meditation, Gottesdienstentwürfen, Gebetsleprello, Plakat etc. angefordert werden ebenso wie kleine briefmarkenähnliche Aufkleber. ●

#### Bestellung an:

E-mail: [knotenpunkt@t-online.de](mailto:knotenpunkt@t-online.de)

Fax 06762-2995



22. August 2004

### Friedenswallfahrt zum Borberg

Anlässlich des 100. Geburtstags von Franz Stock wird sich die Bistumsstelle Paderborn in Zusammenarbeit mit dem Franz-Stock-Komitee an der Durchführung einer Wallfahrt zum Borberg beteiligen. Ziel des Fußwegs, der um 9.00 Uhr in Brilon-Olsberg startet ist die Wallfahrtskirche auf dem Borberg. Anschließend wird ein Gottesdienst unter Mitwirkung von Weihbischof Dr. Wiesemann, Paderborn, gefeiert. Informationen:

pax christi-Bistumsstelle Paderborn  
Maria Beineke-Koch  
Tel. 05231-580898  
oder über das Franz-Stock-Komitee:  
[www.franz-stock-komitee.de](http://www.franz-stock-komitee.de)